B E G R Ü N D U N G

zur 4. Planänderung des Bebauungsplanes Nr. 11 in Hiltrup, "Südlich der Wolbecker Straße."

---

Der Abstand zwischen der westlichen Baugrenze auf dem Grundstück Flur 23, Flurstücke 559 und 56o und der östlichen Baugrenze auf dem westlich angrenzenden Grundstück beträgt nach den Festsetzungen im Bebauungsplan 23 Meter.

Nach der Abstandflächenverordnung muß dieser Abstand mindestens 27 Meter betragen.

In der 4. Planänderung des Bebauungsplanes Nr. 11 ist daher vorgesehen, die Baugrenzen auf dem Grundstück Flur 23, Flurstücke 559 und 56o, um 4 Meter nach Osten hin zu verschieben.

Gleichzeitig weist die 4. Planänderung auf dem westlichen Teil des o.g. Grundstücks 26 Gemeinschafts-Stellplätze für Kraftfahrzeuge aus.

Die Anzahl der Gemeinschafts-Stellplätze sind nach den Richtzahlen für Einstellplätze der Stadt Münster ausgelegt.

1 Wohnung = 1 Einstellplatz.

Zwei weitere Planänderungen beziehen sich

a) auf den Standort des Garagentraktes
und
b) auf die geänderte Ausbildung des Anliegerweges, der einen dringend notwendigen Wendehammer als Kehre erhalten hat.

Beide Änderungen zu a) und b) sind insofern eng miteinander verpflochten, als die Schaffung eines Wendehammers den bisherigen Standort des Garagentraktes nicht mehr zuläßt und dieser nunmehr auf der gegenüberliegenden nördlichen Grenze des Garagengrundstücks errichtet werden soll.

.....
(Hans Dolle)
Architekt

hans dolle
ARCHITEKT
44 münster, mühlenstraße 4-5
telefon (0251) 42342/3

.....
(Plagemann)
Techn. Amtsbeigeordneter

44 Münster, den 18.1o.1974